

**Von:** Brenneisen, Manfred [<mailto:m.brenneisen@bcag.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 28. Oktober 2015 10:22

**An:** Info (IDW)

**Betreff:** Entwurfsfassung des IDW ES 4 zur Prospektbegutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Entwurfsfassung des IDW ES 4 zur Prospektbegutachtung erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

Für uns als Vermittler, der insbesondere im B-2-B-Vertrieb für andere Finanzdienstleister (§34f Ziff.2), Banken, Vermögensverwalter und Haftungsdächer (§32 KWG) eine Plausibilitätsprüfung zur Verfügung stellt, sehen wir in der Gesamtbetrachtung folgende Nachteile, da möglicherweise zu sehr die Interessen der Kapitalverwaltungsgesellschaften / Emittenten berücksichtigt sind.

1. Der Entwurf sieht keine Vollständigkeitsprüfung der Mindestanforderungen nach KAGB, sondern anscheinend lediglich die Richtigkeits- und Klarheitsprüfung vor.
2. Ein grundsätzliches Problem sehen wir auch darin, dass im Prospekt keine integrierte Prognoserechnung über die gesamte Laufzeit vorgesehen ist. Wie sollen die Zahlungsströme beurteilt werden können und wie kann eine belastbare Prüfung erfolgen?  
Eine separate Prognoserechnung erfordert somit ein eigenständiges Gutachten nach einem klar definierten IDW-Standard.
3. Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, dass Leistungsnachweise / Leistungsbilanzangaben im Prospekt nicht enthalten sein müssen. Eine Plausibilität erfordert die Transparenz und Erfolgsnachweise (im positiven wie auch negativen) der bisherigen Emissionen.
4. Die Weitergabe an Anleger/Zeichner, die bislang gegen eine entsprechende „Auskunftsvereinbarung“ das Prospektgutachten anfordern konnten, ist anscheinend nicht vorgesehen. Ist das im Sinne des Verbraucherschutzes?  
Die Weitergabe des Gutachtens an Vermittler ist eine Kann-Bestimmung, wie soll das in der Praxis funktionieren?
5. Eine weitere Frage ergibt sich für die Anlagen nach VermAnIG, was für eine IDW-Standard ist hier zukünftig vorgesehen? Für uns spielen zwar diese Vermögensanlagen eine deutlich geringere Rolle, aber bei bestimmten Konzepten können diese Anlagen für uns wichtig sein. Hier ist sowieso ein Prospektgutachten in einem hohem Standard unabdingbare Voraussetzung für unsere Plausibilitätsprüfung.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie im weiteren Dialog diese Bedenken berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Brenneisen

BRENNEISEN CAPITAL AG  
Hesselgasse 26  
69168 Wiesloch

Telefon: +49 (6222) 58040

Telefax: +49 (6222) 580411

E-Mail: [m.brenneisen@bcag.de](mailto:m.brenneisen@bcag.de)

Website: [www.bcag.de](http://www.bcag.de)

Sitz: Wiesloch

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim, HRB 351822

Vorstand:

Dipl. Ing, (FH) Manfred Brenneisen

Aufsichtsrat:

Dr. Michael Lehner (Aufsichtsratsvorsitzender)